Nr. 326 — 1857.

Kölnische Zeitung.

Dinstag, 24. November.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kuse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. jährlich.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder der 1 Raum.

Uebersicht.

Die englischen Stadtgemeinden.

Deutschland. Berlin (die Banknoten-Conferenz; der Prinz von Preußen; Handels-Vertrag wegen der ionischen Inseln; neu-preußisches Staats-Lexikon; holsteinische Angelegenheit; dänische Denkschrift; Preßgesetz-Novelle; München (Augsburger Post Ztg.; Helena-Medaille). Karlsruhe (Landtags-Diner). Wolfburg (Prozeß). Hannover (der Bund und Holstein). Wien (Zusammenritt der partiellen Conferenzen; Holstein und Dänemark; der Graf von Flandern; Indien; Früchte der Unions-Politik; Armee-Reduction; Cornet).

Italien. Turin (Ausfall der Wahlen; unterseeischer Telegraph).

Genua (die Finanz-Krisis; die Wahlen).

Niederlande. Haag (Eisenbahn-Anschlüsse nach Preußen; Luxemburg).

Belgien. Brüssel (der Gemeinderath in Alth).

Frankreich. Paris (Maßregeln gegen das Einschmelzen von Münzen; Arbeitsmangel in Lyon; der neue mexicanische Gesandte; italienische Küsten-Aufnahme; das Stadthaus; Hof-Nachrichten; Donau-Fürstenthümer; Hr. Billault; die Königin von Spanien; englische Werbung in Straßburg; Ministerium des Innern; Wahl-Erlaß eines Präfecten; financielle Wochenschau).

Spanien. Madrid (die Goldkrisis; Getreidepreise; die neuen Provincial-Gouverneure).

Großbritannien. London (Wilson und Havelock Baronets; Ankunft des Indus; die Söhne des Königs von Audh).

Dänemark. Kopenhagen (Hrn. Warde's Vorschläge).

Türkei. Bucharest (der Finanz-Minister; Montenegro).

Der nürnberger Entwurf zum deutschen Handels-Gesetzbuche. III.

Vermischte, Local-, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Die englischen Stadtgemeinden.

Köln, 23. November.

Der Fastnachtszug, welcher sich alljährlich am 9. November durch die Straßen Londons zieht und den Beginn des Amtsjahres eines neuen Nachfolgers von Richard Whittington nebst Katze verkündigt, ist eine besondere Herrlichkeit der City; den Anfang eines neuen Stadt-Regiments an jenem Tage haben jedoch alle bedeutenderen Municipal-Gemeinden Englands mit der Hauptstadt der Metropolis gemein. Wir können uns versucht fühlen, die Narrenspossen der diesjährigen Promenade nach Westminster Hall aufsführlich zu beschreiben; denn einmal ist der Festzug zum ersten Mal zu Lande statt zu Wasser von der City nach Westminster gegangen (die absichtliche Centralisation hat dem Lord Mayor sein Amt als Conservator der Themse entwunden, und wer mag das Element als Unterthan betreten, dessen Beherrscher man war?), zweitens feierte in der Wahl des Lord-Mayors Sir Robert Walter Carden Guildhall und Printing-house Square eine Art von Versöhnungsfest, und endlich ist das Jahr 1857 das hundertjährige Jubiläum der — Lord-Mayors-Kutsche. Aber unsere prosaische Natur bleibt selbst solchen Gegenständen gegenüber kalt; wir werden der City und selbst den Lord-Mayors-Essen, Reden und Schilderösungen unbegriffen, den Rücken, um uns im Lande selbst die Männer und Maßregeln, für die der 9. November ein so wichtiger Tag ist, anzusehen.

Und vorerst müssen wir darauf aufmerksam machen, daß diese ganze freie Municipal-Verwaltung in den englischen Städten ein Kind der vielverschrieenen Gesetzgebung ist. Das Common Law, das Gewohnheitsrecht des Landes, hatte im Laufe der Jahrhunderte die Municipal-Einrichtungen sich zu lauter Nestern der ärgsten Corruption oder des stärksten Nepotismus verderben lassen. Manche Städte hatten eine auf alten Statuten beruhende Organisation, aber auch hier war das Resultat ein ähnliches gewesen. Endlich hatten sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts eine ganze Zahl neuer Ortschaften gebildet, die materiel Städte waren, ohne doch in ihren Einrichtungen über die Formen des einfachen Kirchspiels hinauszukommen. Vereinzelt gelang es solchen Orten, sich vom Parlamente durch besondere Akten eine städtische Verfassung zu erwerben; aber das Verlangen und Drängen nach einer allgemeinen Städte-Ordnung war sehr mehr zu beschwichtigen, nachdem das Jahr 1830 eine Parlamentsreform-Bill in seinem Gefolge gehabt hatte. Die Regierung ging trotz der Popularität der in Aussicht gestellten Municipal-Reform bedächtig zu Werke. Ein Comite untersuchte die Zustände der englischen Stadt-Corporationen, und die dicken Bände dieser Commissioners-Reports enthüllen auch dem blödesten Auge und dem behaglichsten Urtheil eine solche Masse von Ungerechtigkeit und Verderbtheit, daß das ganze Land den Schlußworten der Commissioners zustimmte: „Wir fühlen uns verpflichtet, Eurer Majestät zu berichten, daß die bestehenden Municipal-Verfassungen von England und Wales das Vertrauen und die Achtung von Eurer Majestät Unterthanen weder besitzen noch verdienen, und daß eine Radical-Reform vorgenommen werden muß, ehe sie dasjenige werden können, wozu sie nach unserer ergebenen Ansicht bestimmt sind: nützliche und wirksame Organe der Local-Verwaltung."

Unter diesen Umständen ging das Gesetzgebungswerk rasch: am 5. Juni 1835 brachte Lord John Russell die Bill ein, am 9. September desselben Jahres war sie Gesetz. Selbst im Hause der Lords konnte die Opposition es zu nichts weiter, als zur Annahme einiger unbequemen, namentlich für die nächste Zeit störenden „Amendements", bringen. So war die zweite große Reform-Maßregel der liberalen Partei von England durchgegangen, und während der Natur der Sache nach sich mit dem Fortschreiten der unteren Bevölkerungsschichten in socialer Bedeutung und politischer Reife einer Parlaments-Reform-Bill als heute oder morgen nothwendig herausstellt, hat die Municipal-Reform gleich so liberale Dimensionen bekommen, daß sie noch auf lange Zeit dienen kann.

Sehen wir uns daher diese radical reformirende Gesetzgebung aus dem Lande der Schwerlichkeit, wo nach manchem Dorfteiler Alles von selbst wächst, gar nichts gemacht wird, etwas näher an.

Das Recht eines Wählers in den Städten hat jeder volljährige Inhaber von Räumlichkeiten in der Stadt, der auch wenigstens in der Entfernung von sieben Meilen vom Orte seinen Haushalt hat (dies geht auf die zahlreichen Fälle, wo Jemand außerhalb der Stadt, in der sein Geschäfts-Local liegt, wohnt) und in dieser Eigenschaft während dreier Jahre Armensteuer (so wie sonstige Stadt-Abgaben, wenn er ihnen unterworfen ist) bezahlt hat. Allgemein werden die Listen der Städte-Wählerschaft in ähnlicher Weise wie die der parlamentarischen Wähler aufgestellt und revidirt. In letzterer Beziehung wurde nämlich von einer Stadt, Rochester, nur über Wählliste-Fälschung geklagt, aber sonst hat sich die ganze Einrichtung trefflich bewährt. Hervorgegangen und gewählt von dieser Wählerschaft, bildet der Stadtrath, Town Council, das eigtliche Regiment der Stadt. Er besteht aus dem Lord-Mayor, den Aldermen und den Town Councillors. Von letzteren geht jedes Jahr ein Drittel, von den Aldermen jedes dritte Jahr die Hälfte ab, der Lord-Mayor aber wird alljährlich am 9. November gewählt. Zum Zwecke der Wahlen, so wie für die Verwaltung überhaupt, sind die Städte in Wards oder Quartiere eingetheilt. Aus den Wards gehen die Councillors oder Stadträthe hervor, und die Councillors erwählen wieder die Aldermen und den Mayor. Die verschiedenen Abtheilungen der municipalen Thätigkeit sind Commissionen des Stadtrathes zugewiesen. Die Policei steht unter ihm, und auf seinen Antrag kann die Krone rechtsgelehrte Policei-Richter für die Stadt ernennen. Ein Stadtschreiber und ein Stadtkämmerer sind vom Stadtrathe zu ernennen, und besondere Revisoren haben die städtischen Finanzen zu controliren. Der Stadtrath hat das Recht, den allgemeinen Landesgesetzen nicht widerstreitende Local-Verordnungen (by-laws) zu erlassen, mit der Beschränkung, daß es dem Ministerium zusteht, innerhalb 40 Tage die Verordnungen durch Geheimraths-Ordre mit dem königlichen Veto zu belegen. Die Stadt-Wählerschaft dagegen hat durch die ihr zustehende Ernennung der Revisoren und Steuer-Assessoren in financiellen Dingen den Daumen auf dem Gemeindesäckel. Wir wollen aus dem umfangreichen Gesetze (5 und 6 Wilh. IV. c. 76) zu dem einige Novellen, z. B. die Zulassung der Juden zu Municipal-Aemtern betreffend, im Laufe der Zeit gekommen sind, nur noch den wichtigen Artikel 5 anführen, zum Besten unserer deutschen Künstler, die sich dann und wann noch auf die englischen „Gilden" berufen: „Und da nach Herkommen und Local-Statuten in manchen Städten bestimmt ist, daß niemand, der nicht Stadtbürger oder Mitglied gewisser Gilden, „„Mysterien"" oder Zünfte, einen Laden halten oder Sachen für den Verkauf machen sollte, ist hiermit verordnet, daß Jeder von Art ehrlicher Hantierung und Geschäft darin treiben darf, trotz jener Verbote."

Der November ist der Haupt-Wahlmonat für die englischen Städte; am 1. November geht die theilweise Erneuerung des Stadtrathes vor sich, am 9. wird, wie schon erwähnt, der „Bürgermeister" gewählt. Was die Provincialstädte (wenn ein solcher Ausdruck für Liverpool oder Manchester gestattet ist) von der Hauptstadt wesentlich und zu ihrem Vortheile unterscheidet, ist die rege Betheiligung der bedeutendsten Kaufleute und Geschäftsmänner an der Municipal-Verwaltung. Ueber den City Lord-Mayor und seine Tafelrunde rümpfen, wenn es nicht gerade ans Tafeln selbst geht, die Magnaten des Welthandels vornehm die Nase, und der Wunsch nach einer City-Reformbill hat seine letzte Begründung darin, daß bei der gegenwärtigen Wirthschaft die besten Kräfte fehlen. Aber in Liverpool, Birmingham, Bristol ist die Sache anders. Das Lord-Mayoral ruft nicht bloß die Ideen von Schildkröten-Suppe und Affen-Komödie hervor, sondern die tüchtigsten Männer des Borough freuen sich, diesen ehrenvollen und nützlichen Posten bekleiden zu dürfen. Daß es auch bei den Municipal-Wahlen nicht an Wahlreiben und Wahlumtrieben fehlt, kann sich Jeder denken. Der Engländer ist einmal das vorzüglich „politische Thier". Die Blauen und die Gelben, die Rothen und die Grünen stehen sich in jedem kleinen Städtchen gegenüber, wie weiland die Häuser Montague und Capulet. Gewöhnlich entsprechen diese Local-Parteien den allgemeinen politischen Gegensätzen im Lande, radical oder liberal, liberal oder conservativ, wie eben die Bevölkerung beschaffen ist, aber häufig kommen doch noch besondere Schattirungen vor. Der Fluß, wie Race sagt, nimmt die Färbung des Bodens an, den er durchströmt. So schlagen sich oft in den Municipal-Wahlen Puseyiten und Low-Churchmen, Mäßigkeits- und Nicht-Mäßigkeits-Leute. Aber so weit man schauen mag, eine ministerielle Regierungs- oder königliche Partei gibt es in städtischen Wahlkreisen nicht. So ist es gar nicht selten, daß die Municipal-Verwaltung einer Stadt eine ganz andere politische Meinung vertritt, als die gewählten Abgeordneten zum Parlamente, wenn der nach seiner allgemeinen Politik unbekannte Mann ein bewährter Kenner und tüchtiger Administrator der Local-Angelegenheiten ist. Ein englisches Ministerium würde den Versuch, eine Municipal-Wahl zu beeinflussen, für ein Stück politischen Unverstandes halten: das nur durch die Lächerlichkeit, eine Wahl als mißliebig anzunehmen und zu rächen, überboten wird. Und das hat ein wir, und nicht bloß in England, für eine richtige Theilung der Arbeit der Selbstverwaltung zwischen Landes-Regierung und Stadt-Regiment.

Deutschland.

* **Berlin**, 22. Nov. Die Eröffnung der Conferenz über die Papiergeld- und Bankfrage, zu welcher Preußen die Initiative ergriffen hat, läßt von Tag zu Tage auf sich warten. Nachdem der Münz-Vertrag vom 24. Jan. d. J. die Münz-Convention vom 30. Juli 1838 in sich aufgenommen hat, wird es in Bayern nicht für statthaft erhalten, die Zollvereins-Staaten auf Grund jener Münz-Convention zur Annahme übereinstimmender Grundsätze über die Emission von Geldsurrogaten als einer wünschenswerthen Ergänzung der Convention zusammen zu rufen. Bayern hat freilich kein vorwiegendes Interesse, die Noten seiner münchener Bank in Preußen zugelassen zu sehen, und hat es daher leicht, im Interesse seiner großdeutschen Rolle hier etwas spröder zu thun. Preußen hat ihm hierin einen bequemen Vorwand in die Hand gegeben, indem es sich bei seiner Einladung auf die Münz-Convention berief. Die heutige Ostsee-Zeitung bemerkt: „Die Papiergeld- und Bankfrage ist ein Frage des inneren Verkehrs, und so lange der Zollverein mit Aufhebung der politischen Grenzen ein einheitliches Verkehrsgebiet bildet, Oesterreich aber in dasselbe noch nicht aufgenommen ist, kann es nur durchaus gerechtfertigt gefunden werden, wenn die Zollvereins-Staaten sich unter einander und ohne die Hinzuziehung Oesterreichs über diese Angelegenheit einigen. Der Zollverein bildet einmal ein selbstständiges Ganzes, die Zolleinigung mit Oesterreich ist noch nicht hergestellt, das zollvereinsländische Bankwesen ist eine rein innere Angelegenheit des Vereins, und dem Bankwesen gegenüber nimmt Oesterreich eine vollkommen isolirte Stellung ein, so lange seine National-Bank das Monopol unbedingbarer Noten mit Zwangscurs besitzt, so lange so wenig der Verkehr der National-Bank nach dem Zollverein hinüber greifen kann, wie der Verkehr der Zollvereins-Banken nach Oesterreich — es gibt daher durchaus keinen stichhaltigen Grund, Oesterreich zu einer Gemeinschaft heran zu ziehen, die doch nur eine äußerliche sein könnte." Dagegen wird sich nichts sagen lassen. Im Grunde ist das Bankwesen eine Sache für sich, die sowohl das Münzwesen, wie den inneren Verkehr im Sinne des Zollvereins sehr innig berührt, aber doch von beiden soweit unabhängig ist, daß eine Vereinbarung über dieselbe immer noch sowohl in engeren wie in weiteren Kreisen, mit vielen, mit wenigen und mit gar keinen anderen Staate, Preußen vollkommen frei bleibt. Die eigentliche Schwierigkeit einer gedeihlichen Verständigung liegt, wie auch die Ostsee-Zeitung hervorhebt, in dem Umstande, daß die preußische Regierung die Privilegien der preußischen Bank völlig außer Frage lassen zu wollen scheint, was natürlich Sachsen und die anderen Staaten zu gleichen Ansprüchen für ihre „Landes-Banken" antreiben muß. „Die erste Voraussetzung zu gemeinsamen, umfassenden und wirksamen Beschlüssen der Conferenzen läge darin, daß alle Banken für rein wirthschaftliche Institute erachtet, und von den Regierungen Maßregeln gegen alle, als den gemeinsamen Feind der „conventionsbindenden Bundeswahrung und der Ordnung des Münzwesens" ergriffen würden." Landes-Banken mit ganz unbeschränkter Emissions-Befugniß sind, zumal in unseren Continental-Staaten, für die Sicherheit der Währung — besonders für politisch kritische Zeiten — weit gefahrdrohender, als reine Privat-Banken jemals werden können.

Die „Z.-P." schreibt: „Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen, Höchstwelchen des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 15. M. nun auch die stellvertretende obere Leitung der zum Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses gehörigen Geschäfts-Angelegenheiten jener Art übertragen haben, hat angeordnet, daß die Geschäfts-Angelegenheiten im Ressort dieses Ministerii in den bisherigen Gange fortgeführt und auch die Adressen der Immediat-Berichte und Eingaben unverändert beibehalten werden sollen. Die Vollziehung der Ausfertigungen wird unter der Unterschrift: „Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs, Prinz von Preußen", erfolgen. — Seine Königliche Hoheit arbeitete gestern längere Zeit mit dem Herrn Minister-Präsidenten und nahm darauf noch den Vortrag des Geheimen Cabinetsraths Müller entgegen."

Der Weser Zeitung zufolge ist unter dem 11. November hier in Berlin ein Uebereinkommen zwischen Preußen im Namen des Zollvereins und England wegen der Handels-Verhältnisse mit den sieben ionischen Inseln abgeschlossen. Die ionischen Staaten, obgleich unter britischer Oberhoheit stehend, regeln ihre Handels- und Schiffahrts-Gesetzgebung selbstständig. Fremde Schiffe werden in ihren Häfen sowohl rücksichtlich der Schiffahrts-Abgaben als der von Ladungen zu entrichtenden Zölle vollständig behandelt, als die einheimischen und die denselben gleichgestellten freundlichen Schiffe. Um nun die Rechte der privilegirten Flagge zu erlangen, welche Oesterreich und Großbritannien schon seit 1815 genießen, haben Russland, Belgien, die Niederlande, Griechenland, Sardinien und Toscana durch Englands Vermittlung Verträge abgeschlossen, und Preußen hat nun auch nach erhaltener Zustimmung der Regierungen des Zollvereins für die Zollvereins-Staaten ein Abkommen durch englische Vermittlung getroffen, wodurch diesen die Rechte der meistbegünstigsten Nationen in den ionischen Häfen zu Theil werden. Die ionischen Inseln erlangen dadurch wiederum die Rechte der britischen Fahrzeuge in preußischen Häfen, wenn sie sich durch ein von dem Vice-Oberconsul oder dessen Stellvertreter unterzeichnetes Patent ausweisen können. Die Zustimmung der ionischen Regierung zu diesem Uebereinkommen ist vorhanden.

Es ist hier die Rede von der Herausgabe eines Staats-Lexikons, welches die Grundzüge des äußeren Rechtes darstellen soll unter der Leitung zweier Dem nahmen dieser Partei erscheinen soll. Abgesehen davon, ob die nöthige Zahl von Mitarbeitern sich finden lassen wird, dürfte es überhaupt fraglich sein, ob gerade ein derartiges Sammelwerk eine seiner Kostspieligkeit angemessene Verbreitung finden kann, wenn es von den Anhängern einer extremen, in der wissenschaftlichen Welt jedenfalls nicht die Stützen ihrer Macht besitzenden Partei ausgeht.

In einer Correspondenz des Preußischen Wochenblattes aus Holstein wird aus einander gesetzt, daß eine Ausscheidung Holsteins allein aus Dänemark, so daß Holstein einen kleinen abgesonderten Staat, etwa wie Norwegen, bildete, dem Streit und der Verwirrung kein Ende machen würde. Der Correspondent hat gewiß sehr Recht. Auch der englische Bevollmächtigte verwirft in seinem Berichte an die englische Regierung diese Auskunft und schlägt vor: entweder eine Theilung Schleswigs, oder ein abgesondertes Schleswig-Holstein. Letzteres ist ja das Wünschenswerthere, ersteres erreichbarer.

— **Berlin**, 22. Nov. Die brüsseler Indépendance bringt in einer pariser Correspondenz eine Analyse der neuesten dänischen Denkschrift, welche sich über die financiellen Beschwerden der Herzogthümer verbreitet. Dieselbe bringt nichts, als eine oberflächliche Aufzählung der Beschwerdepuncte und die Versicherung, daß es der dänischen Regierung durch eine umfangreiche Anhäufung von Ziffern gelungen sei, dieselben überall siegreich zu widerlegen. Der Correspondent der Indépendance dagegen versichert, daß hiermit zuerst die Frage aus ihrem Nebel auf das Gebiet positiver statistischer Thatsachen hinübergeführt sei, und daß dem deutschen Bunde nun endlich auch über den wahren Sachverhalt die Augen aufgehen werden. Die heutige Nat.-Ztg. bemerkt gegen denselben ganz treffend: „Er scheint keine Ahnung davon zu haben, daß diese financiellen Angelegenheiten seit Jahren bereits bis ins minutiöseste Detail verhandelt sind, und die dänische Regierung darin durchaus nichts Neues leisten konnte, als etwa ein neues Exercitium in Gruppirung der Ziffern, worin sie schon bisher das Mögliche leistete. Die Dummdreistigkeit, mit welcher die Indépendance diese ganze Angelegenheit behandelt, ist zwar eines erwähnten Blattes höchst unwürdig; sie zeichnet dasselbe indessen in allen denjenigen Fragen aus, in denen die Windströmung aus Petersburg und Paris ungefähr zusammenstimmt." Erfreulich ist, daß wenigstens die englische Regierung durch die Berichte ihres General-Consuls, Mr. Wort, über den factischen Bestand der Verhältnisse in den Herzogthümern gründlichere Auskunft erhalten hat. Hoffentlich wird nun auch die englische Presse, sobald sie aus dem Gedränge für sie wichtigerer Tagesfragen wieder Muße gewinnt, mit der deutsch-dänischen Angelegenheit sich von neuem beschäftigen, eine größere Einsicht und Unparteilichkeit bewahren, als früher. — Herr v. Gerlach beabsichtigt, dem Vernehmen nach, dem nächsten Landtage den Entwurf zu einer Preßgesetz-Novelle vorzulegen.

München, 20. Nov. Die Nachricht der N. Pr. Ztg., daß die Augsb. Postztg. zu Neujahr eingehen werde, wird von dem Redacteur dieses Blattes, D. Huttler, für unbegründet erklärt. — Wie die Pfälzer Ztg. meldet, sind die landwehr Veteranen „großentheils nicht geneigt, auf die Helena-Medaille zu verzichten." In Nürnberg hat sich der prominente Hauptmann Achilles um diese Münze beworben und sie erhalten, auch im Fränkischen Kurier einen befonderen Leit-Artikel zur Motivirung der Annahme zum Besten gegeben — das einzige bisher bekannt gewordene Beispiel im diesseitigen Baiern.

Karlsruhe, 21 Nov. Es ist eine altbergebrachte, schöne Sitte, daß der Landesfürst jeweils nach der Feierlichkeit der Eröffnung des Landtages die Mitglieder desselben im großherzoglichen Schlosse um sich zu versammeln pflegt. Es war jetzt das erste Mal, daß Ihre Kön. Hoheit die Großherzogin Louise an einer solchen Festlichkeit Theil nahm. Die seltenen Gaben des Geistes und des Herzens, die für jeden Anwesenden in eben so anmuthiger als begeisternder Weise zu Tage traten, fanden ihre natürliche Ergänzung in der mannlichen Würde und geraden, herzlichen Offenheit Höchstihres Durchlauchtigsten Gemahls, aus welcher überall das lebendigste Interesse für des Landes Wohl herauskleuchtete. Seinen Höhe- und Weihepunkt aber fand das Fest, als nach der Tafel die Flügelthüren sich aufthaten und der kleine Erbgroßherzog in den Saal hereingebracht wurde. Dieser Moment rief einen wahren Sturm des Jubels hervor, der nicht enden wollte; das theure Kind, das dadurch nicht im Geringsten belästigt zu werden schien, wurde durch die Reihen der Anwesenden getragen und konnte so von jedem Einzelnen gesehen werden. (Karlsr. Ztg.)

Wolfburg, 18. Nov. Der Mitelch Ztg wird von hier berichtet: „Heute wurde hier ein Proceß entschieden, dessen Ausgang auch in weiteren Kreisen Interesse erregen muß. Der wegen Gehorsamkeinkung von dem hiesigen katholischen Geistlichen, Herrn Pfarrer Noll angeklagte Hauptmann Hr. Frhr. v. Ziegler wurde nämlich von einem ganz besetzten Kriegsgerichte einstimmig freigesprochen. Von den 14 Richtern gehörten, so ist bekannt wurde, 9 der katholischen Kirche an. Die Klage des Herrn Pfarrers war hervorgerufen durch eine kurz Ansprache, welche der genannte Hauptmann an seine Soldaten gehalten hatte. Nachdem der genannte Geistliche im Juli an dem Grabe eines braven Unteroffiziers von den „Juden und getauften und ungetauften Heiden" behauptet hatte, daß ihnen der Himmel nicht beschieden sei, nahm Hr. v. Ziegler Veranlassung, seinen Leuten zu sagen (er hatte einen Juden in der Compagnie), daß, wer brav sei, in den Himmel komme, mag Standes und Glaubens er auch sei ꝛc. Allerdings konnte der Herr Pfarrer weder beweisen, daß er die betreffenden Worte an dem Grabe nicht gesprochen (12 Zeugen standen gegen ihn), noch

Der neue Don Quixote.

Von F. W. Hackländer.

(Forts. — S. Nr. 139, 275—283, 293—300, 302—325 d. Ztg.)

Ich dachte, es sei was Rechtes, sprach der Gärtner achselzuckend, das mich da in meiner Arbeit unterbricht. So, du bist es? Ich meine, du hättest doch genug in meinem Stall zu thun, um den Mist auszukehren; zu sonst etwas bist du doch nicht zu gebrauchen. — Was willst du eigentlich?

Ich? machte der Groom und legte mit einem angenommen wichtigen Gesicht den Finger an den Mund, wobei er sich etwas affectirt nach allen Seiten umschaute.

Was hast du denn da zu gaffen? Das möchte ich wissen, fuhr Andreas fort, der sich nun aufrichtete und, ohne den Unterrep weiter anzuschauen, einen kleinen dürren Zweig des Orangenbaumes behutsam wegschnitt. Zückstell du dich, überrascht zu werden, armer Teufel? Ja, deine Thalen sind freilich so ungeheurer Art, daß du sich in Acht nehmen mußt, um nicht entdeckt zu werden. Laß mich zufrieden und geh in deinen Stall.

Ohne sich durch diese unfreundlichen Reden verscheuchen zu lassen, flüsterte der Reitknecht: Ist Niemand mehr in der Nähe?

Das weiß du so gut wie ich, entgegnete der Andere barsch; denn wenn Jemand in der Nähe wäre, würdest du es ja gar nicht gewagt haben, hieher zu kommen. Ihm dieser Kerl doch, als wisse er nicht, daß das gnädige Fräulein und der Herr ausgegangen sind.

Aber Beide allein, sagte Friedrich mit Betonung.

Allerdings Beide allein. Das geschieht so oft, als sie auch mit einander ausgehen.

Heute aber wären sie nicht mit einander ausgegangen, sprach der kleine Groom mit einem pfiffigen Lächeln. Darauf hin bin ich verlassen, Andreas. Des gnädige Fräulein hat allein ausgehen wollen; ich weiß das ganz genau — Ja, selber weiß ich es, setzte er hinzu, indem er affectirt seufzte. O du lieber Himmel! ich bin wirklich sehr dumm gewesen.

Nun, das unterschreib' ich dir vor Zeugen, gab der Gärtner, der aufing, auf die Worte des Reitknechts aufmerksam zu werden, kopfnickend zur Antwort. Dumm warst du noch jetzt, dumm wie — wie — ich weiß wahrhaftig nichts zu Dummes.

Dabei setzte er sich auf den Kübel des Orangenbaumes, nahm seinen einen Fuß auf das Knie und schnitzte mit seinem Gartenmesser die Erde vom Stiefel.

Ich darf mich nicht beklagen, fuhr nun wirklich seufzend der Groom, habt Ihr mir doch oft gerathen, und, wie ich wohl sagen darf, gut gerathen. Aber jetzt tuts weh! Alles aus sein.

Du pretzest ja wie ein Lockenkopf, ereiferte der Gärtner. Wer lebt, hat noch nicht verloren. Entweder hast du heute Morgen einen starken Schnapps getrunken, Bursche, oder du bist etwas Absonderliches begegnet, he?

Wie ist freilich was Absonderliches begegnet, versetzte der Andere, wobei er melancholisch den Kopf hängen ließ. Ach! das hätte ich nimmer gedacht. Nein, das hätte ich nimmer gedacht.

Was du denkst, ist mir sehr gleichgültig, sagte barsch der Gärtner, denn das ist wie was Geheimes. Wenn ich aber erfahren soll, was dir Absonderliches begegnet ist, so thu gefälligst dein Maul auf und sprich. Auch dem Gefasel könnte sogar ein Gescheidter nicht klug werden.

Friedrich schluckte ein paar Mal heftig, blickte wiederholt scheu um sich und setzte sich alsdann neben Andreas auf den Rand des Kübels.

Ihr habt mir anempfohlen, flüsterte er, genau aufzupassen, wenn der Jäger Klaus wieder komme, um, wenn es möglich sei, zu erfahren, was er mit dem gnädigen Fräulein verhandle. — Heute früh ist er da gewesen.

So?

Ja, ich war glücklicher Weise auf den Heuboden und konnte ihn also sehen, wie er am 15. Hofmanner heraus Stallungen führt und die nur angelehnt war, dann vorher sich in die Ecke des Gartens hinter dem Gebüsch von immergrünen Bäumen.

Oho! machte Andreas, das ist der einzige Platz, um Jemanden unbemerkt zu sprechen. Und du?

Ich that, wie Ihr mich geheißen, ging längst der Mauer auf dem hohen Sandweg; Ihr hattet mich sehen sollen, wie ich das geschickt machte.

Ja, scheinbar kannst du, aber fricht weiter.

Und trotz dem hinter die Strebepfeiler, die Ihr dort aufgestellt.

Siehst du nun, daß ich immer Recht habe, unterbrach der Gärtner den Groom mit einem finsteren Stirnrunzeln. Du hättest wollen!! — Nun?

Ich brauchte eigtl lange zu warten, fuhr Friedrich fort, da hörte ich leise Tritte und sah das gnädige Fräulein dahec kommen. Sie reichte dem Klaus so freundlich ihre beiden Hände, daß es mir einen Stich ins Herz gab.

Ja, der Klaus ist auch ein tüchtiger Kerl, der hat Courage; der fürchtet sich nicht. Aber erzähle weiter, wer weiß, ob nicht bald Jemand kommt und uns stört.

Zuerst sprachen sie Dies und Das, was auch nicht besonders interessirte.

Da ist Alles interessant.

Von einer armen Familie, der es nun wieder etwas besser geht, von dem kleinen Kinde des Tagelöhners, das nicht mehr krank sei, und dergleichen.

Andreas guckte verächtlich mit den Achseln.

Dann aber fingt es leis, sagte triumphirend der kleine Reitknecht. Klaus sprach von Jemand, der, wie das gnädige Fräulein wohl wisse, sich so sehr darauf freue, sie wieder zu sehen; er sagte unter Anderem, sie habe schon so oft versprochen der alten Frau einen Besuch zu machen.

Der alten Frau? fragte der Gärtner.

Nun, eine alte Frau kann auch da sein. Das versteht sich von selbst. Was auch weit dum war die Rede.

Von wem?

Von Jemand, der das gnädige Fräulein früher gesehen, der sehr verwundert gewesen, denn es jetzt aber etwas besser geht und der jetzt einzige Hoffnung darauf gesetzt habe das freundliche Gesicht des gnädigen Fräuleins wieder einmal zu sehen. — Es ist ja bei der alten Frau, sagte Klaus, nachdem er eindringlich gebeten.

Das ist allerdings nicht unwahrsch, sprach Andreas, nachdem er eine kurze Weile nachgedacht. Und die Großtochter?

Es kann sicher Niemand anwesende Friedrich wahrhaftig sie sagte endlich Ja, sie werde kommen.

Und wann? forschte eifrig der Gärtner.

Heute noch, um ein Uhr.

Das gefällt dir schon recht, Schafskopf, sagte scheinbar ärgerlich der Gärtner.

Was geschieht denn nun wieder einmal recht? fragte verwundert der Andere.

Nun, weil du das nicht begreifst — daß hier da Jemand zuvorgekommen ist! Wie oft habe ich dir gesagt und bewiesen, daß du nach der Hinlichkeit Wie oft habe ich dich ermahnt, dein Glück zu verfolgen! Ja, dann gehört Courage, und was das ist, weißt du gar nicht. — Siehst du nun ein, wie Recht ich gehabt?

Ja, ich glaube, daß ich es einsehe, ereiferte kleinlich der kleine Reitknecht und kratzte sich am Kopfe.

Da hilft kein Kopfkratzen mehr, und wenn ich die Sache bei Licht betrachte, so könntest du immer noch was unternehmen, wenn du ein rechter Kerl wärest. Aber weiß, was es mit Klaus für eine Bewandtniß ist? Du bist ein junger Mensch, Friedrich, du sich schon kann sehen lassen; ich kann